



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION  
SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN  
TELEFON 0611 350-692  
TELEFAX 0611 350-  
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de  
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

## Pressemitteilung

27.03.2012

### Schlecker-Insolvenz

#### CDU-Abgeordnete Bächle-Scholz: Schlecker-Rettung in greifbarer Nähe

Wiesbaden. Wie die Landtagsabgeordnete und CDA-Vorstandsmitglied Sabine Bächle-Scholz mitteilt, rückt die Finanzierung von Auffanggesellschaften für die Mitarbeiterinnen der insolventen Drogeriekette Schlecker in greifbare Nähe.

„Wie ich erfahren habe, hat die Landesregierung angekündigt, in Kooperation mit den anderen betroffenen Bundesländern, die Finanzierung zu forcieren“, sagte Bächle-Scholz.

Der gesamte Finanzbedarf für die Auffanggesellschaften beläuft sich auf ca. 70 Mio. Euro. Auf das Land Hessen entfielen hiervon rund 5,7 Mio. Euro. Die jeweiligen Beträge müssten über Bürgschaften der Länder abgesichert werden.

Das Attest der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PWC) habe ergeben, dass die zu ergreifenden Maßnahmen für das Land Hessen in Anbetracht der besonderen Situation zu verantworten seien.

„Hessen ist bereit, den erforderlichen Weg mitzugehen. Der fällige Betrag müsse jedoch auf das Mindeste beschränkt werden und der rechtliche Rahmen mit dem Insolvenzverwalter geklärt werden. Hiernach wird dem Insolvenzverwalter ein Zeitfenster von sechs Monaten eingeräumt, um das bestmögliche Ergebnis für Schlecker, insbesondere aber für die Mitarbeiterinnen herauszuholen“, fasste Bächle-Scholz die Aussagen des Hessischen Finanzministers Dr. Schäfer zusammen. Sie zitierte ihn „Für die verbleibenden 800 Schleckerbeschäftigten in Hessen heißt das: Wir schaffen damit die Möglichkeit, über den 1. April hinaus in einer Transfergesellschaft aufgefangen zu werden. Die Arbeitnehmer erhalten damit Transferkurzarbeitergeld und die Chance auf Vermittlung oder/ und Qualifizierung für maximal ein Jahr, ohne dass sie den Anspruch auf Arbeitslosengeld im Anschluss im Falle einer Nichtvermittlung verlieren.“

„Die Initiative die betroffenen Mitarbeiterinnen zu schützen war erfolgreich. Wieder einmal ein Beweis, dass sich die CDU-geführte Hessische Landesregierung und die CDA für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen“, freute sich die Abgeordnete über die guten Neuigkeiten.